

**Spielordnung der Frauen**  
(Ergänzung zur BTO des SBNRW)

Stand: 15.02.2018

**Allgemein**

- 1. Einzelmeisterschaft**
- 2. Mannschaftsmeisterschaft**
- 3. Blitzeinzelmeisterschaft**
- 4. Blitzmannschaftsmeisterschaft**
- 5. Schnellschacheinzelmeisterschaft**

**Allgemein**

Abweichend von den FIDE-Schachsportregeln 6.6 verliert jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.

Für die Teilnahme an Meisterschaften kann ein Startgeld erhoben werden.

Bei Meisterschaften, die nach ELO ausgewertet werden, gelten Spieler ohne FIDE-ID als nicht angetreten.

**1. Einzelmeisterschaft**

- 1.1 Die Einzelmeisterschaft wird als Bestandteil eines offenen Turniers und nicht als eigenständiges Turnier ausgetragen.
  - 1.2 Ein Ausrichter eines offenen Turniers kann sich um die Einbeziehung der Einzelmeisterschaft bewerben, wenn für dieses offene Turnier folgende Bedingungen erfüllt werden:
    - 1.2.1 Jedes für einen Verein des SBNRW spielberechtigte Mitglied darf an dem Turnier teilnehmen. Eine generelle Begrenzung der Teilnehmerinnenanzahl ist zulässig.
    - 1.2.2 Die Bedenkzeit muss mindestens je Spielerin 90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spielerin zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (kurzer Fischer Modus) betragen.
    - 1.2.3 Bei Punktgleichheit muss sich für die Sonderrangliste zur Ermittlung des NRW-Einzelmeisterin auf allen Plätzen die Reihenfolge zunächst nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis richten. Danach dürfen die weiteren für das Turnier vorgesehenen Feinwertungen angewendet werden.
    - 1.2.4 Die Ausschreibung darf keine Bestimmungen enthalten, die der BTO widersprechen.
    - 1.2.5 Die Ausschreibung muss mindestens drei Monate vor Turnierbeginn auf der Homepage des SBNRW veröffentlicht werden.
  - 1.3 Das geschäftsführende Präsidium entscheidet auf Vorschlag der Spielleiter des SBNRW über die Vergabe an einen Turnierausrichter.
  - 1.4 Der bestplatzierte Spielerin, die für einen Verein des SBNRW spielberechtigt ist, wird NRW-Einzelmeisterin.
  - 1.5 Die bestplatzierten Spielerinnen, die für einen Verein des SBNRW spielberechtigt sind, qualifizieren sich entsprechend der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes zur Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM).
- 2. Mannschaftsmeisterschaft**
- 2.1 Die Frauen-Oberliga wird in Gruppen eingeteilt. Die Zahl der Gruppen richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Mannschaften. Es soll möglichst in Gruppen bis zu höchstens sechs Mannschaften gespielt werden.
  - 2.2 Die Gruppeneinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

- 2.3 Die Meisterschaft wird mit Vierermannschaften ausgetragen.
- 2.4 In der Oberliga dürfen je Kampf und Mannschaft bis zu zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. Die Erteilung der Gastspielgenehmigung erfolgt immer nur für ein Spieljahr und kann sich nur auf einen Verein beziehen. Gastspielgenehmigungen von Vereinen, die sich selbst an den Frauen - Mannschaftskämpfen beteiligen, werden nicht anerkannt. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in der Oberliga vertreten, so sind die Spielerinnen in zwei getrennten Ranglisten zu melden. Nur die Ersatzspielerinnen können in beiden Teams aufgelistet werden. Nach ihrem ersten Einsatz in einer dieser Mannschaften ist der Einsatz in der anderen Mannschaft nicht mehr möglich.
- 2.5 Ist ein Verein in der Bundesliga und/oder in der 2. Bundesliga, Regionalliga sowie in der Oberliga vertreten, können die Oberliga-Spielerinnen einmal als Ersatzspielerin eingesetzt werden. Werden sie ein zweites Mal als Ersatzspielerin eingesetzt, verlieren sie ihre Spielberechtigung in der Oberliga.
- 2.6 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).
- 2.7 Die Mannschaftskämpfe werden von den Mannschaftsführern gemeinsam geleitet.
- 2.8 Punktwertung
- 2.8.1 Bei Mannschaftskämpfen gilt folgende Wertung:  
für einen gewonnenen Kampf ..... 2 Punkte  
für einen unentschiedenen Kampf ..... 1 Punkt  
für einen verlorenen Kampf ..... 0 Punkte
- 2.8.2 Ein Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes mehr Brettpunkte erzielt hat als die andere.  
Ein Mannschaftskampf ist unentschieden, wenn beide Mannschaften nach Beendigung des Kampfes gleich viele Brettpunkte erzielt haben.  
Ein Mannschaftskampf ist verloren, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes weniger Brettpunkte erzielt hat als die andere.
- 2.9 Punktgleichheit
- 2.9.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte. Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Mannschaften untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt das zu keinem Ergebnis, wird nach FSpO 2.10 verfahren, soweit es sich um den Aufstieg handelt.
- 2.9.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (4 Brettpunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheidung) enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.
- 2.10 StICKKämpfe
- 2.10.1 Sind zwei Mannschaften betroffen, wird ein StICKkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.
- 2.10.2 Sind mehr als zwei Mannschaften betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Sind in diesem Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Mannschaften in der StICKkampfrunde untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) gewertet. Entsteht auch dann Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Mannschaften die Anzahl der Brettpunkte aus der StICKkampfrunde. Führt auch das zu keinem Ergebnis, so werden die Brettpunkte gemäß der Berliner Wertung umgerechnet. Ist wiederum Gleichstand, wird gelöst.

- 2.10.3 Heimrecht bei StICKkämpfen innerhalb der Gruppe hat der Verein, der in der Meisterschaft gereist ist.
- 2.10.4 Bei StICKkämpfen zwischen Mannschaften verschiedener Gruppen gilt die Gruppennummer als Startnummer. Sind zwei Vereine betroffen, wird ein StICKkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (mit Farbwechsel) und unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Sind mehr als zwei Vereine betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Kommen in diesem Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Mannschaften untereinander gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Mannschaften die Anzahl der Brettunkte aus der StICKkampfrunde; führt auch dies zu keinem Ergebnis, so werden die Brettunkte gemäß der Berliner Wertung umgerechnet. Entsteht wiederum Gleichstand, so wird gelöst.

### **3. Blitzeinzelmeisterschaft**

- 3.1 Die Blitzeinzelmeisterschaft ist offen. Sie wird ausgerichtet, wenn mindestens acht Spielerinnen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl kann durch die Ausschreibung begrenzt werden. In diesem Fall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahme. Die Titelverteidigerin ist unabhängig von Satz 3 teilnahmeberechtigt.
- 3.2 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten Deutsche Meisterschaft im Blitzschach berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielerinnen zwei StICKkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere StICKkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste StICKkampfpartie werden die Farben gelöst, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelöst
- 3.3 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.

### **4. Blitzmannschaftsmeisterschaft**

- 4.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft ist offen. Sie wird ausgerichtet, wenn mindestens sechs Mannschaften teilnehmen.
- 4.2 Gespielt wird mit Vierer-Vereins-Mannschaften (zwei Gastspielerinnen nach den Bestimmungen des DSB sind erlaubt). Eine fünfte Spielerin kann als Ersatzspielerin unter Aufrücken der übrigen Spielerinnen angereicht werden.
- 4.3 Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes.
- 4.4 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Frauen berechtigenden Platz Mannschaftspunkt-Gleichheit, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein StICKkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den StICKkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere StICKkampf. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunkt-Gleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfwertungen, bezogen auf das Stichturnier, anzuwenden.
- 4.5 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.

### **5. Schnellschacheinzelmeisterschaft**

- 5.1 Die Schnellschacheinzelmeisterschaft ist offen. Sie wird ausgerichtet, wenn mindestens acht Spielerinnen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl kann durch die Ausschreibung begrenzt werden. In diesem Fall entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahme. Die Titelverteidigerin ist unabhängig von Satz 3 teilnahmeberechtigt.

- 5.2 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten Deutschen Meisterschaft der Frauen im Schnellschnellschach berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielerinnen zwei Stichkampfblitzpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielerinnen wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.
- 5.3 Die Bedenkzeit wird durch die Turnierausschreibung festgelegt.

Letzte Änderung am 15. Februar 2018